

## **Entgelt- und Benutzungsordnung für das Stadt- und Technikmuseum Ludwigsfelde**

Auf der Grundlage des § 35 (2) Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der zur Zeit der Beschlussfassung gültigen Form hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 22.06.2004 folgende Entgelt- und Benutzungsordnung beschlossen:

### **§1 Zweckbestimmung**

Das Stadt- und Technikmuseum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ludwigsfelde. Es dient der fachgerechten Sammlung, Bewahrung, Erforschung, Präsentation und Vermittlung von Sachzeugen der Stadt- und Industriegeschichte von Ludwigsfelde.

### **§ 2 Allgemeine Nutzung**

- (1) Der Besuch der Ausstellungs- und Veranstaltungsräume ist jedermann im Rahmen dieser Entgelt- und Benutzungsordnung gestattet. Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist das Betreten der Räume nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (2) Für die Benutzung des Stadt- und Technikmuseums Ludwigsfelde wird ein privatrechtliches Entgelt gemäß des Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgelt- und Benutzungsordnung ist, erhoben. Das Entgelt ist vor dem Besuch der Ausstellungs- und Veranstaltungsräume zu entrichten. Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus dem geltenden Tarif. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Benutzer die im Museum aushängende Benutzungsordnung an.

### **§ 3 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch die Stadtverwaltung Ludwigsfelde festgelegt. Termine zu Führungen oder der Benutzung von Museumsgut können individuell vereinbart werden.

### **§ 4 Nutzung von Museumsgut**

- (1) Das Museumsgut einschließlich der Archivalien des Stadt- und Technikmuseums Ludwigsfelde steht - soweit nicht durch Gesetze eingeschränkt - der Benutzung offen. Aufgrund eines schriftlichen Antrages unter Angabe des Zwecks kann das Museumsgut in den Diensträumen unter Anwesenheit einer Aufsichtsperson vorgelegt werden.
- (2) Über die Benutzung ist ein Nachweisbuch zu führen, in das sich der jeweilige Benutzer mit Namen, Adresse und Datum einzutragen hat. Der Nutzer hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass bei der Verwertung aus dem Museumsgut gewonnener Erkenntnisse Urheber- und Persönlichkeitsrechte beachtet werden.
- (3) Die Nutzung ist nicht gestattet, wenn:
  1. Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Brandenburg, der Stadt Ludwigsfelde gefährdet würde oder
  2. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen,
  3. der Erhaltungszustand des Kulturgutes gefährdet würde.
- (4) Ausleihen des Museumsgutes außer Haus sind nicht gestattet, ausgenommen hiervon sind Museen oder Ausstellungsstätten.

## **§ 5**

### **Haftung des Benutzers, Schadenersatz**

Besucher des Stadt- und Technikmuseums Ludwigsfelde und Nutzer des Museumsgutes haften für die von ihnen verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Die Entgelt- und Benutzungsordnung für das Stadt- und Technikmuseum Ludwigsfelde tritt ab 01.07.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Benutzungsordnung vom 01.09.2002 außer Kraft.

Ludwigsfelde, 28.06.2004

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

## Entgelttarif für das Stadt- und Technikmuseum Ludwigsfelde

### 1. Erwachsene

a) Besuch des Museums	2,50 €
b) Gruppen ab 10 Personen	1,50 €
c) Ausstellungseröffnungen	1,00 €
d) Jahreskarte	20,00 €

### 2. Kinder und Jugendliche (1\*)

a) Besuch des Museums	1,00 €
b) Gruppen ab 10 Personen	0,70 €
c) Ausstellungseröffnungen	0,50 €
d) Jahreskarte	10,00 €

### 3. Leistungsempfänger (2\*)

a) Besuch des Museums	1,50 €
b) Gruppen ab 10 Personen	0,70 €
c) Ausstellungseröffnungen	0,50 €
d) Jahreskarte	10,00 €

### 4. Familienkarte

a) 1 Erwachsener / 2 und mehr Kinder	4,00 €
b) 2 Erwachsene / 2 und mehr Kinder	6,00 €

### 5. Entgelt für Führungen (mindestens 5 Pers.)

a) pro Person	2,50 €
b) Gruppen ab 10 Personen pro Person	2,00 €
c) Schulklassen	kostenlos

6. Fotoerlaubnis / Video	5,00 €
--------------------------	--------

### 7. Recherchen / Auskünfte

Für den Personaleinsatz (Nachforschungen, Auskünfte u.ä.) je angefangene Arbeitsstunde	5,00 €
--	--------

### 8. Zusatzangebot Stadtführung und Themenführung außerhalb des Museums

a) bis 1,5 Stunden, max. 30 Personen	40,00 €
b) jede weitere halbe Stunde	10,00 €

### 9. Museumsveranstaltungen

Für Sonderausstellungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte u.ä. wird der Eintrittspreis im Einzelfall nach Kostenaufwand berechnet und festgelegt. Ermäßigungsberechtigte gemäß Punkt 3. zahlen 75 % des Eintrittsgeldes.

(1\*) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Schüler- und Studentenausweises sind.

(2\*) Als Leistungsempfänger gelten die Bezieher von Grundsicherungsleistungen oder Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie Zivildienstleistende und Grundwehrdienstleistende.